

TOP 27:

Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Drucksache: 626/15

Die Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aus dem Jahr 1996 soll neu gefasst werden.

Die Ablöseverordnung wird vor dem Hintergrund des deutschen OSZE-Vorsitzes in 2016 vorgelegt. Sie sieht eine ausdrückliche Aufnahme des Beauftragten für Medienfreiheit in den Anwendungsbereich der Verordnung vor. Damit werden alle vom Ministerrat der OSZE geschaffenen Institutionen der OSZE in der neuen Verordnung ausdrücklich genannt.

Weiterhin sollen die Regelungen über die Vorrechte und Immunitäten, die nach Absatz 12 der Bestimmungen zugunsten der Vertreterinnen und Vertreter der Teilnehmerstaaten gelten, auf Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie auf Sachverständige im Auftrag der OSZE und weitere Personalangehörige der OSZE und ihrer Missionen ausgeweitet werden.

Der federführende **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

